

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer | Kontonummer (gem. Rahmenbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag - Einzelprojekt Integrierte
Stadtentwicklung (EFRE 2014 - 2020)**

1. Angaben zum Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Maßnahmeträger

Die Stadt/Gemeinde ist Eigentümer des betroffenen Grundstücks und führt die Maßnahme durch:

ja nein

wenn nein: Die Stadt /Gemeinde erwirbt das Grundstück oder hat es bereits erworben:

ja nein

Datum Abschluss Kaufvertrag (TT.MM.JJJJ)

wenn nein: Ein Dritter ist Eigentümer des/der betroffenen Grundstücks(e) und führt die Maßnahme durch (Weiterleitung der Zuwendung):

ja nein

Der Maßnahmeträger (Antragsteller bzw. Dritter) ist gemäß § 15 UStG für die Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein teilweise zu %

3. Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Flurstücknummer(n)

4. Geplantes Einzelprojekt

4.1 Gegenstand des geplanten Projektes

Projekttitel¹ (einschl. Projekt-Nr. lt. Vorhabensplan zum IHK)

¹ Projekttitel/Kurzbezeichnung der Maßnahme ist zur Veröffentlichung in der Liste der Vorhaben (Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung) vorgesehen

4.2 Durchführungszeitraum²

Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)

Projektende³ (TT.MM.JJJJ)

4.3 Fördergegenstand/Handlungsfeld des beantragten Projektes (gem. RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020)

- Handlungsfeld Energieeffizienz** (bitte Anlage 1 zum Antrag beifügen)
 - Ziffer II.1.1 a) der RL: Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude**
 - Ziffer II.1.1 b) der RL: Ausbau und Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich**
 - Ziffer II.1.1 c) der RL: Energieeffiziente Wärme- und Kälteversorgung**
 - Ziffer II.1.1 d) der RL: Minderung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen**
 - Ziffer II.1.1 e) der RL: Maßnahmen, die den Überwärmungstendenzen entgegenwirken**
 - Ziffer II.1.1 f) der RL: Erstellung von Studien, kommunale Energiekonzepte und Kosten für Energieberater**
 - Ziffer II.1.1 g) der RL: Gebäudeneubauten, als innovative Modell-/Pilotprojekte (in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen / Hochschulen)**
- Handlungsfeld Umwelt** (bitte Anlage 2 zum Antrag beifügen)
 - Ziffer II.1.2 a) der RL: Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes**
 - Ziffer II.1.2 b) der RL: Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen**
- Handlungsfeld Armutsbekämpfung** (bitte Anlage 3 zum Antrag beifügen)
 - Ziffer II.1.3 a) der RL: Überwindung der demografischen und sozialen Defizite**
 - Ziffer II.1.3 b) der RL: Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes**
 - Ziffer II.1.3 c) der RL: Inwertsetzung und Wiederaufbau saniierter Brachen (gewerbl./bauliche Nachnutzung)**
 - Ziffer II.1.3 d) der RL: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Entwicklung und Bewertung des Integrierten Handlungskonzeptes oder einzelner Vorhaben, Öffentlichkeitsarbeit**

4.4 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Darstellung des Projektes, Projektinhalt, ggf. Projektablaufplan, Projektbeteiligte; Bestätigung der Zusätzlichkeit des Projektes, Hinweise auf evtl. Vorförderungen, Zweckbindungen (auch anderer Bauabschnitte o.ä.) geplante Fortführung nach Ende der Förderung (wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

² Der Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden. Das heißt, es sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die im Durchführungszeitraum entstehen und bezahlt werden. Leistungen und Ausgaben für Grunderwerb, Planung, Baugrunduntersuchung und Herrichten des Grundstücks (sofern nicht alleiniger Zweck) sowie für die Entwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes können auch vor Beginn des Durchführungszeitraumes, frühestens jedoch ab dem 01. Januar 2014 erbracht und bezahlt worden sein.

³ Abschluss der Maßnahme bis spätestens 31.03.2021

5. Ausgaben- und Finanzierungsplan

5.1 Ausgaben

	Gesamtausgaben in €	davon förderfähige Ausgaben in €
a) Grundstück (KG 100)		
b) Erschließung (KG 200)		
c) Bauwerk (KG 300)		
d) Technische Ausstattung (KG 400)		
e) Außenanlagen (KG 500)		
f) Ausstattung (KG 600)		
g) Baunebenkosten (KG 700)		
h) Sonstige investive Ausgaben		
i) Sonstige nichtinvestive Ausgaben		
j) Integriertes Handlungskonzept		
k) Management/Programmbegleitung		
l) Öffentlichkeitsarbeit		
Summe der Ausgaben		

5.2 Finanzierung

Hinweis: Anzugeben sind neben bereits erhaltenen auch weitere beantragte Finanzierungsmittel.

	Betrag (in €)	
a) beantragte Zuwendung nach der RL Nachhaltige Stadtentwicklung		
b) Kommunaler Eigenanteil		
davon Ersetzung durch andere Mittel		Zuwendungsstelle Zuwendungsprogramm
c) Eigenmittel		
davon für nicht förderfähige Ausgaben		Zuwendungsstelle Bez. der Leistung Zuwendungsprogramm
d) Sonstige nicht rückzahlbare Zuwendungen		
davon Drittmittel		
davon Investitionsbeihilfen		
e) Einnahmen		Bezeichnung/Herkunft
davon Mieten/Pachten		
davon Verkaufserlöse		
Summe der Finanzierung		

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (5.1) und die Summe der Finanzierung (5.2) müssen gleich hoch sein.

Für die Zuwendung ist folgende zeitliche Verteilung vorgesehen:

Jahr	Betrag (in €)
Summe	

6. Angaben bei Weiterleitung der Zuwendung

Name des Dritten
Form der Weiterleitung (öffentl.-rechtlicher Vertrag / Bescheid)

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Ist der Dritte bereits Kunde der SAB?

ja nein

falls ja: **Kundennummer des Dritten bei der SAB**

7. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

7.1 Allgemeine Unterlagen:

- Anlage zum Förderantrag
 - Anlage 1-Handlungsfeld Energieeffizienz (SAB-Vordruck 61007-1)
 - Anlage 2-Handlungsfeld Umwelt (SAB-Vordruck 61007-2) oder
 - Anlage 3-Handlungsfeld Armutsbekämpfung (SAB-Vordruck 61007-3)
- Anlage Indikatoren (SAB-Vordruck 60248)
- bei einem kommunalen Eigenanteil unter 50.000 €: Auszug aus HH-Plan bzw. Erklärung des Bürgermeisters, dass Ausgaben Bestandteil des HH-Planes sind und Folgekosten getragen werden können, soweit diese anfallen
- bei einem kommunalen Eigenanteil über 50.000 €: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (SAB-Vordruck 60552)
- EFRE Statistikblatt Nachhaltige Entwicklung (SAB-Vordruck 60578)

7.2 Weitere Unterlagen - sofern zutreffend:

- Detaillierte Kostenaufstellung des Planungsbüros (nach DIN 276, mind. bis 2. Gliederungsebene)
- Baupläne, Lageplan zur Einordnung des Projektes in das Gebiet, grundstücksgenauer Lageplan, Schnitte, Ansichten, Fotos
- Grundbuchauszug, Flurstücksreport o. Ä.
- bei Grunderwerb: Verkehrswertgutachten und Entwurf des Kaufvertrages
- Erklärung der Kommune, dass der Grunderwerb durch eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft erfolgt, ein direkter Zusammenhang zw. Kauf und dem zu fördernden Bauprojekt bzw. den Zielen der Stadtentwicklung besteht.
- Stellungnahme des SIB bei Hochbaumaßnahmen ab einer Zuwendungshöhe von 1,0 Mio. €⁴
- Nettoeinnahmen-Anzeige (SAB-Vordruck 60622)

7.3 Im Fall der Weiterleitung bezogen auf den Dritten:

- Erklärung des Dritten - Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- sofern zutreffend: Erklärung des Dritten zur teilweisen Kostenübernahme (insbesondere der nichtförderfähigen Kosten) sowie zur evtl. Übernahme von Bewirtschaftungs-/Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist
- Grundbuchauszug für von Baumaßnahmen betroffene Grundstücke

⁴ Ein Einzelprojektantrag für Hochbaumaßnahmen über 1,0 Mio. € Zuwendung gilt als gestellt, wenn die baufachliche Stellungnahme des SIB vorliegt. Die Einreichung des Einzelprojektantrages ohne baufachliche Stellungnahme eröffnet noch nicht die Möglichkeit eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns.

- Angaben zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Dritten durch die Kommune
- Erklärung des Dritten zur Einhaltung der Vergabevorschriften gemäß NBest-SF
- Erklärung des Dritten, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.
- sofern der Dritte wirtschaftlich tätig ist:
 - Bestätigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune (SAB-Vordruck 64039)
 - sofern zutreffend: Beihilfeprüfung nach AGVO (SAB-Vordruck 64042 ff.)
 - sofern zutreffend: KMU-Bewertung einschl. Berechnungsbogen (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

8.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 - 2020 in der gültigen Fassung bekannt.

8.3 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller versichert, dass für die beantragte Maßnahme mit Ausnahme der unter 5.2 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden.

8.4 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem geplanten Einzelprojekt noch nicht begonnen wurde und dass es nicht vor Antragseingang bei der Bewilligungsstelle begonnen wird (Ausnahme IHK).

8.5 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

8.6 Vergabe

Der Antragsteller als öffentlicher Auftraggeber erklärt, dass er bei der Vergabe von Aufträgen die Vergabebestimmungen gemäß Nr. 3 NBest-SF einhält.

8.7 Gesamtfinanzierung

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zumindest bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist zu decken.

8.8 Sachverständigenleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Sachverständigenleistungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung unerlässlich sind.

8.9 Planungsleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten - und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

8.10 Der Antragsteller erklärt, dass im Ausgabenplan nur Ausgaben, die vorhabensbezogen und außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Pflichtaufgaben entstehen, enthalten sind.

8.11 Nichtdiskriminierung

Der Antragsteller erklärt, dass im Rahmen des zur Förderung beantragten Vorhabens die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

8.12 Chancengleichheit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme beachtet werden wird.

8.13 Indikatoren

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Bewilligung der Zuwendung der Zuwendungsempfänger zur Erfassung von Indikatoren zur Evaluierung des Programms verpflichtet ist.

8.14 Rückforderungsanordnung

Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

8.15 Transparenzpflicht

Nach EU-Recht ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Freistaat Sachsen verpflichtet, im Interesse der Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens alle sechs Monate ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweiligen Zuwendung gibt. Dem Antragsteller ist dieser Umstand bekannt.

8.16 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 6 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 7 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 8.1 bis 8.14 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

8.17 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Name Unterschrift Stempel